

Auf den allen Mitgliedern des Betriebsausschusses und den Fraktionsvorsitzenden vorliegenden Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönes GmbH vom 21.06.2011 wird verwiesen. Insbesondere wird auf den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers auf den Seiten 10 und 11 (auch Anlage 5) sowie auf die dem Bericht beigefügte Bilanz zum 31.12.2010 (Anlage 1), die Gewinn- und Verlustrechnung 2010 (Anlage 2) und den Lagebericht der Betriebsleitung (Anlage 4) hingewiesen.

Der vorläufige Jahresabschluss 2010 wurde dem Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 31.05.2011 unter TOP 2 zur Kenntnis gegeben. Der in dieser Sitzung genannte vorläufige Jahresgewinn von 110.289,41 € hat sich nicht mehr geändert (Anlage 2). Die an die Stadt abzuführende Konzessionsabgabe beläuft sich endgültig auf 153.971,39 € (Anlage 8, Seite 11).

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn von 110.289,41 € an den Haushalt der Stadt abzuführen (Anlage 3, Seite 6). Die Abführung hat zur Folge, dass davon 15 % Kapitalertragssteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag zu entrichten sind.

Der Wirtschaftsprüfer hat in seinem Bericht festgestellt, dass dieser Gewinnverwendungsvorschlag mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs Wasserwerk vereinbar ist (Anlage 9, Seite 9).

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönes GmbH hat mitgeteilt, dass 2 Exemplare des Prüfungsberichts 2010 auftragsgemäß der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne (GPA) vorgelegt worden seien.

Mit dem in Kopie beigefügten Schreiben vom 22.08.2011 teilt die GPA mit, dass sie den vom Wirtschaftsprüfer erteilten Bestätigungsvermerk nicht ergänzen werde.